

Entgeltordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ in Quarnstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ in Quarnstedt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpshus“ kann auf Antrag durch Privatpersonen, die einen Wohnsitz in der Gemeinde Quarnstedt haben, oder durch ortsansässige Vereine und Verbände genutzt werden, sofern die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen und dadurch die Belange der Gemeinde Quarnstedt nicht beeinträchtigt werden. Mit der Nutzerin/dem Nutzer wird ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ sind Benutzungsentgelte sowie eine Kautionszahlung zu entrichten. Die Kautionszahlung ist in bar und im Voraus an die Gemeinde zu zahlen.

Die Benutzungsentgelte sind Pauschalbeträge, die unabhängig von der Jahreszeit nach Art und Umfang der Nutzung erhoben werden. Die Nutzung von Strom, Wasser und Heizung, die Benutzung des Inventars und der vorhandenen Gläser ist ebenso in der Pauschale enthalten wie die Endreinigung der Räumlichkeiten.

Die genutzten Räumlichkeiten einschl. der Toiletten müssen besenrein, das benutzte Geschirr und die Gläser gesäubert und eingeräumt und die Räumlichkeiten aufgeräumt an die Beauftragte/den Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt übergeben werden.

Beschädigungen am Haus, an der Einrichtung und am Inventar sind der/dem Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt bei der Übergabe der Räumlichkeiten unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden.

§ 2
Höhe der Benutzungsentgelte und der Kautio

(1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

a) Raumnutzung

Raum I	Raum II	Raum III	Alle Räume
45,00 €	80,00 €	35,00 €	150,00 €

b) Nutzung von Ess- und Kaffeeservice

für Essservice	pro Person	0,20 €
für Kaffeeservice	pro Person	0,20 €

c) Kostenerstattung bei Geschirr- und Glasbruch

Gläser	Betrag	Geschirr	Betrag
1 Sektglas	2,00 €	1 Tasse	2,00 €
1 Williglas	1,50 €	1 Untertasse	1,50 €
1 Schnapsglas	1,00 €	1 Kuchenteller	2,50 €

- (2) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ wird eine Kautio in Höhe von 100,00 € erhoben und unmittelbar nach Rückgabe und Übernahme des Dorfgemeinschaftshauses durch die Beauftragte/den Beauftragten der Gemeinde Quarnstedt von der Gemeinde Quarnstedt zurückgezahlt, sofern keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden.
- (3) Die Dorfgemeinschaft Quarnstedt e.V. ist berechtigt die Räumlichkeiten dauerhaft zu einem Entgelt von monatlich 25,56 € zu nutzen.
- (4) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen eine andere Kostenregelung treffen.

§ 3
Haftung

Die Gemeinde Quarnstedt überlässt Nutzungsberechtigten das „Dörpshus“ zur entgeltlichen bzw. unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die überlassenen Räume jeweils vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwen-

dungszweck selbst oder durch ihre Beauftragten zu prüfen. Sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Räume und Einrichtungen nicht benutzt werden.

Die Nutzungsberechtigten stellen die Gemeinde Quarnstedt vor etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Gebäudes stehen.

Die Nutzungsberechtigten verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Quarnstedt, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten die Nutzungsberechtigten auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen.

Die in den Absätzen 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von der Gemeinde Quarnstedt, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung der Gemeinde Quarnstedt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

Die Nutzungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

Die Nutzungsberechtigten haften für alle Schäden, die der Gemeinde Quarnstedt an dem überlassenen Gebäude durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schäden nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Quarnstedt fallen.

Die Gemeinde Quarnstedt übernimmt keine Haftung für die von den Nutzungsberechtigten, ihren Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern ihrer Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

§ 4 ***Datenschutz***

Für die Erfüllung der Nutzungsvereinbarung ist es erforderlich, dass das Amt Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Diese sind: Namen, Anschriften und Telefonnummern der Nutzungsberechtigten, Datum, Art und Umfang der Nutzung. Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten über die Webseite des Amtes Kellinghusen informiert.

§ 5
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Dörpshus“ in Quarnstedt tritt zum 28.11.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 23.04.2018 außer Kraft.

Quarnstedt, 29.11.2024

Gemeinde Quarnstedt
Der Bürgermeister